

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 11 (1917)
Heft: 7

Artikel: Kirche und Dienstverweigerer
Autor: L.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-134095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

worden. Darum nun die Pflicht für jeden, dem an der Freiheit und an den Rechten des Gewissens etwas liegt, den Protest der akademischen Jugend zu stützen und ihm durch unmißverständliche Stellungnahme den Halt zu verleihen, den er verdient. Der Bundesrat hat Stellung genommen. Viel wichtiger ist's, daß unser Volk nun Stellung nehme.

Der Protest der akademischen Jugend ist ein Eintreten für das, was uns heilig sein soll. Darum haben wir nun zu protestieren, wenn man den Protest der Jugend unterdrückt. Die akademische Jugend der Schweiz hat bewiesen, daß sie Sinn für Freiheit hat. Es wird sich nun fragen, ob die Schweiz eine solche Jugend erträgt und verdient. Und damit erhebt sich die weitere Frage: Kann die Schweiz etwas anderes tun, als mit einer innerlich gerichteten, schon toten Welt sterben?

Zukunft hat man nur, wenn man mit der Jugend geht, wenn die Jugend sich für die Zukunft wehrt gegen die Anmaßungen und die Herrschsucht einer elenden, verseuchten Gegenwart.

J. Matthieu.

Kirche und Dienstverweigerer.

Im Bezirksrat Broye, einer Lokalsynode der waadtländischen Nationalkirche (aus 28 Pfarrern und der doppelten Anzahl Laien bestehend), der sich am 29. Mai zu Yverdon versammelte, hat Pfarrer Maurice Vuilleumier von Chesalles folgenden Antrag gestellt:

„Die waadtländische Nationalkirche, betroffen durch die Bestrafung, die unsere gegenwärtigen Gesetze Menschen auferlegen, die bloß ihrem Gewissen gehorchen und die höchste Achtung verdienen, fordert den Bundesrat auf, geeignete Maßregeln zu ergreifen, daß Mitbürger, die sich außer Stande fühlen, ihre Militärpflicht zu erfüllen, sofern sie aus aufrichtiger Ueberzeugung handeln, nicht mehr als Verbrecher behandelt werden.“

Der Antrag ist u. a. durch folgende Erwägungen begründet worden:

„Es ist nicht meine Absicht, Ihnen eine Stellungnahme zu Gunsten des Antimilitarismus zuzumuten oder über die Haltung der Dienstverweigerer ein Urteil auszusprechen. Wenn aber, wie ich hoffe und glaube, die Mehrzahl von uns bereit ist, die vollkommene christliche Lauterkeit Einiger unter diesen Verurteilten zuzugeben, dann scheint mir, daß die Annahme meines Vorschlages nicht auf Schwierigkeiten stoßen sollte, die in einer Versammlung wie die unsrige ernstlich in Betracht kommen könnten.“

Wir sind die Erben einer herrlichen religiösen Ueberlieferung, auf deren Höhe zu bleiben unser ernsthaftes Anliegen sein sollte.

Schon als Böglinge der Volksschule und Sonntagschule sind wir zum Beispiel angeleitet worden, einen Jeremias von ganzer Seele zu bewundern und als einen großen Propheten zu verehren, der doch in einer für sein Vaterland furchtbaren Stunde aus Treue gegen den Auftrag Gottes eine Haltung annahm, die ihm von seinen Mitbürgern als Schande und Verrat angerechnet wurde.

Unser protestantisches Blut wallt beim Gedanken an all die Exkommunikationen, all die Verfolgungen, all die Martyrien, deren sich Rom — das heidnische und das katholische — gegenüber so vielen Gläubigen schuldig gemacht hat, die in jeder andern Beziehung untadelige Bürger waren und deren einziges Verbrechen darin bestand, daß sie in irgend einer dogmatischen oder moralischen Frage anderer Meinung waren.

Nun handelt es sich aber auch in unserem Falle um nichts weniger als um die Freiheit des Gewissens und eine Art von religiöser Verfolgung

Die Gerichte tun ohne Zweifel, so wie heute die Dinge liegen, nur ihre Pflicht, wenn sie diejenigen, die sich weigern ihre Militärpflicht zu erfüllen, verurteilen. Der Staat hat seine bestimmten Aufgaben, womit die Gesamtheit ihn betraut; er hat gewisse Werte zu behaupten, die unanfechtbar sind. Aber es gibt einen noch höheren Wert: das Gewissen, dessen Rechte zu verteidigen in erster Linie Aufgabe der Kirche ist, indem sie den Staat aufklärt und so — eine herrliche Rolle — bis zu einem gewissen Grade die Seele dieses Körpers wird.

Man wird mir die Beifügung erlauben, daß ein Schritt wie der von mir vorgeschlagene gerade in diesem Jahre der Jubelfeier der Reformation eine so berebte Weise wäre, den protestantischen Geist zum Ausdruck zu bringen, als unser „Protestantentag“ und unsere Reformationspredigten

Ich wünschte also, daß die Kirche mit ihrem ganzen Ansehen und ihrer ganzen Autorität, auch wenn sie damit gegen landläufige Ansichten verstoßen und in gewissen Kreisen etwas von ihrer Popularität verlieren sollte, bei den Behörden vorstellig würde und ihnen sagte: „Die Christen, deren Vertretung ich bin, verwerfen fast einstimmig die Stellungnahme der Dienstverweigerer. Diese sind aber nichtsdestoweniger in ihren Augen ehrenhafte Menschen, die ihrem Gewissen gehorchen, was ich ihnen stets zur höchsten Pflicht gemacht habe. Sie mögen vielleicht Verirrte sein, aber sie sind in der Mehrzahl meine Kinder und ich kann nicht ertragen, daß man sie als Verbrecher behandelt.“

Die außerordentlichen Vollmachten, die der Bundesrat besitzt, würden es ihm erlauben, ohne die Verfassungsartikel anzutasten, die vom Militärdienst handeln und die es verhindern, daß religiöse

Gründe zur Vernachlässigung bürgerlicher Pflichten führen könnten, die regelmäßige Anwendung jener Mittel vorzunehmen, zu denen man in einigen Fällen schon bisher Zuflucht nehmen mußte. Denjenigen, welchen mein Vorschlag als eine zu starke Neuerung erscheinen könnte, möchte ich folgende Tatsachen zu bedenken geben.¹⁾

In England haben sich ungefähr 40,000 Männer auf ihre religiöse Ueberzeugung berufen, um die Erlaubnis zu erhalten, ihrem Vaterlande auf andere Weise als mit den Waffen dienen zu dürfen. Beinahe 4000 waren nicht in der Lage, genügende Beweise für den Ernst ihrer Bedenken leisten zu können und wurden daher verurteilt. Alle Uebrigen, also mehr als 35,000, werden zum Bau von Straßen, zur Austrocknung von Sümpfen, zum Holzfällen, zur Herstellung von Maschinen, zu Bureauarbeiten, Kirchendienst u. s. w. verwendet.

In Frankreich sind 3—4000 Dienstverweigerer verurteilt oder erschossen worden.

In Bezug auf Deutschland und Oesterreich ist meine Kenntnis der Tatsachen nicht sicher genug, daß ich genaue Zahlen anzuführen wagte. Jedenfalls hat eine große Zahl von Soldaten das Exil oder einen in den Augen der Menschen schändlichen, in den Augen Gottes aber ehrenvollen Tod durch die Kugeln der Kameraden vorgezogen.

In Rußland hat die Verurteilung einer ganzen Gruppe von Tolsstojanern eine gewaltige Erregung hervorgerufen.

In Holland, einem neutralen Lande wie das unsrige, waren vor kurzem schon 80 Verurteilungen zu melden.

In der Schweiz scheinen es ungefähr 20 zu sein. Man beobachtet aber eine starke Gährung in den Kreisen der Jugend, besonders der intellektuellen.

Was ich, meine Brüder, mehr fürchte, als die Ungnade, die eine Zustimmung zu meinem Vorschlag ihr zuziehen könnte, ist die Gefahr, daß die Kirche aus Mangel an Voraussicht oder Mut sich durch Andere überholen lasse und daß ihr Leuchter weggestoßen und verworfen werde, als ein Werkzeug, das für die furchtbar schwere Herausarbeitung einer neuen Welt wertlos geworden sei.

Ich weiß nicht, was für eine Aufnahme Sie meinem Vorschlag bereiten werden, über den ich mich absichtlich mit niemanden verständigt habe. Wenn Sie ihn annehmen, so wird dies für mich, wie für viele Andere außerhalb dieser Stätte, eine große Erleichterung des Gewissens, eine Wiedergewinnung der Hoffnung auf die Wirksamkeit der Kirche sein.

Wenn Sie ihn aber verwerfen, so werde ich doch die persönliche Genugtuung haben, daß ich wieder einmal Gelegenheit gehabt habe, Menschen des Gewissens meine Hochachtung zu bezeugen und

¹⁾ Unter Vorbehalt der Berichtigung durch besser Informierte, aber aus guten Quellen.

im Besondern denjenigen Christen, die zu dieser Stunde, obschon sie besser als ich sind, Schande und Entbehrung des Gefängnisses erleiden, die Bruderhand entgegenzustrecken.“

* * *

Der Vorschlag war einige Tage zum voraus den Mitgliedern des Rates durch ein Zirkular mitgeteilt worden, dem wir die folgenden Zeilen entnehmen:

„Es ist klar, daß sich nicht ein jeder von Gott berufen fühlt, zu handeln wie die Dienstverweigerer. Aber ebenso klar ist, daß Manche unter ihnen von den edelsten Beweggründen geleitet worden sind, daß die Zeit kommen wird, wo die Teilnahme an einem Krieg allen Christen als ein Verbrechen erscheinen wird und wo diejenigen, die heute von unserer Gesellschaft um dieser Tat willen verdammt werden, als Vorläufer betrachtet werden, die, wie so viele andern ihrer Vorgänger, für eine kommende Wahrheit gelitten haben

In so dunklen Zeiten, wie die, welche wir durchmachen, wo nicht vor auszusehende große Umgestaltungen bevorstehen, kann es sich nicht darum handeln, auf gesetzlichem Wege Prinzipienfragen von solcher Tragweite zu entscheiden. Aber vor diesen sich unaufhörlich mehrenden Fällen, die für uns Christen so schmerzlich sind, sollte es unser Ehrgeiz sein, in unserer neutralen Demokratie wenigstens die Maßregeln anzunehmen, die England mitten im Kriege getroffen hat.

Ich habe darauf gehalten, Ihnen diesen Antrag zum voraus zu unterbreiten, damit Sie darüber vor Gott nachdenken und sich Rechenschaft geben könnten über die schwere Verantwortlichkeit, die seine Annahme, wie seine Verwerfung, für die Kirche einschleße.“

Nach einer würdigen und ausgiebigen Diskussion wurde dieser Vorschlag mit fünfzig gegen acht Stimmen verworfen. Sieben Abgeordnete hatten überdies ein Amendement eingebracht, worin sie für die Dienstverweigerer, die sie ebenfalls vor entehrenden Strafen bewahrt wissen wollten, einen Dienst verlangten, der „härter“ wäre als der Militärdienst.

* * *

Wir entnehmen diesen Aufsatz mit Erlaubnis der Redaktion der ausgezeichneten, uns gesinnungsverwandten welschen Wochenschrift „L'Essor“, die wir bei diesem Anlaß wieder lebhaft empfehlen möchten (Genève, rue de la Pélisserie 18). Es sei uns erlaubt, dazu ein paar Bemerkungen zu fügen.

1. Wenn man diesen Beschluß mit dem des eidgenössischen Schulrates im Fall Aleiber und der Haltung der ihn veranlassenden Professoren der Landwirtschaft an der technischen Hochschule vergleicht und beide zusammen mit der Haltung der Kriegsgerichte und der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich, so kommt man zu

dem interessanten Ergebnis, daß die Militärleute und Juristen mehr Achtung vor dem Gewissen haben als die heutigen Theologen (mit oder ohne Pfarrerrock) und Hochschullehrer. Denn die Kriegsgerichte der deutschen Schweiz haben regelmäßig die Reinheit und Ehrenhaftigkeit der Motive, aus denen die Verweigerer handelten, anerkannt. So auch in der welschen Schweiz Juristen wie Picot und Chapuisat. Ueber diese merkwürdige Erscheinung möge jeder selbst nachdenken. Sie ist keineswegs ein Zufall.

2. Wie wundervoll sich daneben die Reformationsfeier mit dem Glockenläuten zur Erinnerung an Luthers: „Es ist nicht rätlich, noch heilsam, daß ein Mensch etwas gegen sein Gewissen tue; hier stehe ich, ich kann nicht anders“ ausnimmt, wollen wir mit unserem Freunde Vuilleumier doch auch noch hervorheben.

3. Was den Ersatz des Militärdienstes durch irgend einen „sozialen Dienst“ (service social) betrifft, so sind wir ganz mit jenen Sieben einverstanden, daß er „härter“ sein müßte als der Militärdienst. Die Dienst- und Militärsteuer-Verweigerer wollen keine Privilegien. Sie wollen für ihre Sache leiden. Aber sie wollten wohl lieber etwas für die Gesamtheit Nützliches tun, als im Kerker sitzen. Immerhin, sie fügen sich darin, sie erwarten nichts anderes. Eine andere Frage jedoch ist, ob Christen zusehen dürfen, wie Menschen um ihres Gewissens willen entehrt und gequält werden. Diese Frage ist, die das hochherzige Unternehmen unseres Freundes veranlaßt hat.

4. Wir möchten bei diesem Anlaß auch unsererseits auf ein besonders ergreifendes Beispiel einer solchen Gewissenstat hinweisen, auf Pierre Cérésolle, dessen Broschüre: „Religion et Patriotisme“ (Lausanne, Imprimerie La Concorde) zum Aufrüttelndsten gehört, was wir in dieser Sache gelesen haben und wie eine in aller Schlichtheit gewaltige Illustration zu der Losung: „Cäsar oder Christus?“ bildet. Ihre Bedeutung reicht weit über den Gegenstand, auf den sie sich bezieht, hinaus. Sie ist ein mächtiger Weckruf.
L. A.

Aus den Verhandlungen der Zürcher Kirchensynode vom 27. Juni 1917.

Dem uns zur Veröffentlichung zugesandten nachstehenden Botum des Herrn Streuli-Hoën zur „Motion Lips“ (betreffend Eingabe an den Bundesrat hinsichtlich Fabrikations- und Lieferungsverbot von Munition für die kriegsführenden Staaten) ist Folgendes zur Orientierung voranzuschicken.

Schon die Herbstsynode 1916 hatte sich mit der genannten Motion befaßt und damals beschlossen, der Kirchenrat möge den